

12.02.2019

Antrag

der SPD-Fraktion

Gestalteter Strukturwandel statt entfesselter Märkte für Nordrhein Westfalen – Landesregierung ist gefordert

I. Gesellschaftlicher Interessenausgleich – Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sind gut für Arbeitsplätze und Klima

Am 25. Januar 2019 hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit 24 zu einer Stimme ihren Beschluss gefasst: der Strukturwandel in den von Kohleförderung und Kohleverstromung besonders geprägten Regionen in Deutschland wird geordnet und mit einem klaren Fahrplan vorangetrieben, mit dem Ziel, spätestens 2038, wenn möglich schon 2035, endgültig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Die Energiewende wird endlich als wirtschaftliches und soziales Projekt definiert, bei dem Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit und bezahlbare Strompreise die gleiche Bedeutung haben wie die notwendige CO₂-Reduzierung. Dass darüber jetzt ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden konnte, ist ein beachtlicher Erfolg. Die Arbeit der Kommission war ein Kraftakt und hat allen Beteiligten große Zugeständnisse abverlangt. Dafür gebührt den Beteiligten großer Dank.

Auch wenn nun zunächst der eigentliche gesetzgeberische und vertragliche Aushandlungsprozess über die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen beginnt, so ist doch jetzt schon klar, dass diejenigen, die mit vorgeschobenen juristischen Tricks, illegalen Handlungen, brachialen Partikularinteressen oder einfach nur Leugnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen sich diesem Kompromiss entgegengestellt haben, gescheitert sind. Und dass diejenigen, die stets neben notwendigen Fortschritten beim Klimaschutz immer auch für künftige Generationen erforderliche Sicherung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft sowie ein gangbaren realistischen Strukturwandelprozess im Blick hatten, nun einen wichtigen Erfolg vorzuweisen haben. Nun kommt es für Nordrhein-Westfalen darauf an, bei der Aushandlung der Vereinbarungen zwischen öffentlicher Hand und den Kraftwerks- und Tagebaubetreibern ebenso wie bei der Ausgestaltung des angekündigten Maßnahmengesetzes die Interessen sowohl von Braunkohle- wie auch Steinkohlestandorten und der energieintensiven Industrie in NRW insgesamt wirksam zu vertreten.

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Die Landesregierung ist gefordert

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen steht nun in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass das vom Bund für April/Mai 2019 angekündigte Maßnahmengesetz die Regelungen enthält, die den von der Kohleverstromung geprägten Regionen in NRW die Zugänge zu den erforderlichen Fördermitteln eröffnet. Hierbei ist darauf zu achten, dass es nicht zuletzt aus Akzeptanzgründen und zur Begrenzung von Verteilungskonflikten eine klare Orientierung der Mittelzuweisung an den Belastungen, je nach dem wo und zu welchem Zeitpunkt sie entstehen, gibt. Die Tatsache, dass die ersten Stilllegungen von Braunkohlekraftwerkskapazitäten und die entsprechenden Folgen für die Tagebaue in NRW liegen, muss entsprechende Maßnahmen an dieser Stelle nach sich ziehen. Ebenso sind Belastungen, die aus der vorzeitigen Stilllegungen von Steinkohlekraftwerken in anderen Regionen NRW's auch entsprechend mit Mitteln und Maßnahmen zu begegnen. Darüber hinaus liegt es an der Landesregierung, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Landesplanung und bei den Bezirksregierungen für die Regionalplanungen zu schaffen, damit umgehend die notwendigen Flächenpotenziale in den betroffenen Regionen gehoben (siehe auch Ds. 17/4118) und die anvisierten Projekte (siehe auch Ds. 17/4117) auf den Weg gebracht werden können. Im Rahmen der neuen Förderperiode der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die ab 2021 beginnt, sollte die Landesregierung im Rahmen ihrer Regelungskompetenz Förderzugänge für das Rheinisches Revier ermöglichen und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass eine hinreichende Mittelausstattung die bisherigen Empfängerregionen nicht schlechter stellt (siehe auch Ds. 17/3811). Für eine erfolgreiche Umsetzung der nun anstehenden Strukturwandelmaßnahmen ist die stärkere unmittelbare Beteiligung und Einbindung der betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier und der Steinkohle-Standortkommunen von zentraler Bedeutung. Dies ist bislang nicht ausreichend geschehen.

Neben der Notwendigkeit, sich als Landesregierung nun mit Nachdruck und in möglichst breiter Rückendeckung aus unserem Bundesland und den betroffenen Regionen in die Verhandlungen auf Bundesebene einzuschalten, braucht es auch für NRW hier eine rasche Klärung der notwendigen Schritte, die das Land in eigener Verantwortung entscheiden und umsetzen kann.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich im Zuge der Aushandlung sowohl der Verträge mit den Energieunternehmen, wie auch bei der Ausgestaltung des Maßnahmengesetzes auf Bundesebene für eine zeitlich wie räumlich bedarfsgerechte Aufteilung der Investitions- und Kompensationsmitteln, entsprechend der durch den Kompromiss ausgelösten Belastungen, einzusetzen. Diese muss die betroffenen Braunkohle- wie auch Steinkohlestandorte berücksichtigen.
- sich bei der Ausgestaltung des Evaluierungsprozesses, anhand dessen der erfolgreiche Fortgang des Kohleausstieges bewertet werden soll, insbesondere für die Aspekte Versorgungssicherheit und die wettbewerbsfähige Strompreise einzusetzen und diese mit eindeutigen und messbaren Indikatoren zu hinterlegen.
- einen Strukturwandelplan für NRW, der die Maßnahmen und Schritte, die in NRW in Folge der Kommissionsempfehlungen ergriffen werden müssen, unter Einbeziehung der gesellschaftlichen relevanten Akteure wie Gewerkschaften, Industrieverbände, Kammern, Kommunen und Umweltverbände auszuarbeiten.

- dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier ein unmittelbares Mitwirkungsrecht bei der Arbeit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bekommen, was auch die Anpassung der formalen Strukturen der ZRR erfordert.
- sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der Verhandlungen um die Entschädigung für die vorzeitige Stilllegung von Erzeugungskapazitäten, diese mit einer Reinvestitionspflicht für die Energieunternehmen verbunden wird, damit die Unternehmen weiter Partner in den betroffenen Regionen bleiben.
- gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr unverzüglich eine intensive Abstimmung mit den Steinkohlestandortkommunen über Strukturwandelmaßnahmen, die sich aus dem Abschlussbericht der WSB-Kommission ergeben, herbeizuführen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann
Guido van den Berg
Stefan Kämmerling
und Fraktion